

Harry Lütolf  
Gemeindestrasse 39  
8032 Zürich

KR-Nr. 52/2010

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend effiziente, gerechte und kostengünstige Information der Wählerschaft bei Verhältniswahlen

#### Antrag:

Spätestens auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen in den Zürcher Gemeinden im Jahr 2014 soll den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahlunterlagen gemäss § 60 ff. GPR (eventuell in einem besonderen Umschlag) je ein Flugblatt der an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen zugestellt werden können. Dies soll für die National- und Kantonsratswahlen sowie die Wahlen in den Grossen Gemeinderat der betroffenen Zürcher Gemeinden gelten. Das GPR ist in diesem Sinne zu ändern.

#### Begründung:

Die Information der Wählerschaft über die Kandidatinnen und Kandidaten der Zürcher Parlamentswahlen ist unbefriedigend. Der Staat stiehlt sich heute aus der Verantwortung und überlässt diese Information den politischen Parteien und den Kandidierenden selbst. Dies ist überaus ineffizient: Zur Bekanntmachung der Kandidaturen sind die politischen Parteien und ihre Kandidierenden gezwungen, einen flächendeckenden Versand in die Haushalte durchzuführen. Dies oft zum Ärger der Bevölkerung, weil ein beachtlicher Teil dieser Wahlwerbung Nicht-Stimmberechtigte erreicht (der Versand kann nicht auf Stimmberechtigte eingeschränkt werden) oder diese Wahlwerbung nicht als solche erkannt und mit unerwünschter Werbung gleichgesetzt wird (Wahlwerbung wird trotz «Stop-Werbung-Kleber» zugestellt). Immer wieder wird diese Wahlwerbung auch fehlgeleitet, was das jüngste Beispiel bezüglich Wahlwerbung der CVP, SP und anderen Parteien in der Stadt Zürich zeigt (siehe: <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/WerbeDebakel-fuer-die-SP-50000-Prospekte-im-falschen-Kasten/story/18780306>). Die Folgen sind fatal: Die Wählerschaft wird falsch informiert, die Verwirrung ist komplett.

Das heutige Prozedere ist auch ungerecht: Kleine politische Parteien oder Gruppierungen können sich einen flächendeckenden Versand gar nicht leisten. Grosse, finanzkräftige Parteien können dagegen über Wochen die Haushalte mit Wahlwerbung eindecken. Die Chancengleichheit bei den Verhältniswahlen wird so verzerrt.

Das heutige Prozedere ist auch zu teuer: Könnte man nur die Wahlberechtigten erreichen und könnte man die Kosten für den Versand unter den an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen aufteilen, wären grosse Einsparungen möglich. Dies kommt diesen Parteien und politischen Gruppierungen zugute, welche heute enorme Summen für den Wahlversand aufwenden müssen. Wenn sichergestellt ist, dass die Wahlwerbung die Wählerschaft erreicht, könnte auf einen zusätzlichen Versand gar verzichtet werden. Dies nicht nur im Interesse der Parteien, sondern auch im Interesse der Umwelt (Schonung der Ressourcen).

Effizienz, Gerechtigkeit und Kosteneinsparung wird durch eine Wahlbeilage erreicht: Zu den Wahlunterlagen dürfen die an den Wahlen beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen gegen Kostenbeteiligung Flugblätter abgeben. Ein nicht minder wichtiger Effekt, der dadurch erreicht wird: Die Wählerschaft kann sich so, zusammen mit den Wahlunterlagen, ein viel besseres Bild über alle Kandidierenden machen. Diese Regelung kennt nur Gewinner; dem Staat und den Gemeinden entstehen keine Kosten. Zudem wird so nur Art. 39 Abs. 2 der Kantonsverfassung entsprochen, welcher bestimmt, dass politische Parteien wesentliche Träger der Demokratie sind und bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mitwirken.

Anzumerken ist noch, dass dieses Anliegen in anderen Kantonen bereits bestens erprobt ist, auf breite Akzeptanz stösst und gar überaus geschätzt wird. Als Beispiel sei hier der Nachbarkanton Aargau angeführt. Dessen Gesetz über die politischen Rechte vom 10. März 1992 bestimmt in § 16:

«<sup>4</sup> Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Durchführung der Verhältniswahlverfahren (Einwohnerrat, Grosser Rat, Nationalrat) den Stimmberechtigten gleichzeitig in einem besonderen Umschlag je ein Flugblatt der an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen unentgeltlich zuzustellen.

<sup>5</sup> Diese Flugblätter sind von den interessierten Parteien und politischen Gruppierungen in der für den jeweiligen Wahlkreis benötigten Anzahl rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

<sup>6</sup> Bei den Nationalrats- und Grossratswahlen erfolgt die Organisation von Verpackung und Versand an die Gemeinden zentral durch den Kanton auf Kosten der Beteiligten.»

Und in der Ausführungsverordnung (VGPR, SAR 131.111) heisst es in § 22 bezüglich Werbematerial:

«<sup>1</sup> Die als Werbematerial dienenden Flugblätter dürfen höchstens ein Papiergewicht von 80 gm<sup>2</sup> haben, maximal Format A3 aufweisen und sind auf Format A5 gefaltet der Verpackungsstelle anzuliefern.

<sup>2</sup> Die Parteien und politischen Gruppierungen, die sich am Versand der Flugblätter im betreffenden Wahlkreis beteiligen wollen, haben dies mit der Einreichung der Wahlvorschläge der zuständigen Einreichungsstelle verbindlich zu melden. Die Bezirksämter geben die eingegangenen Meldungen umgehend an die Staatskanzlei weiter.

<sup>3</sup> Im jeweiligen Wahlkreis sind Verpackung und Versand an die Gemeinden für alle Beteiligten zu gleichen Bedingungen durchzuführen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Beteiligten zur Übernahme der anteilmässig anfallenden Kosten.

<sup>4</sup> Die zentrale Organisation von Verpackung und Versand bei den Nationalrats- und Grossratswahlen steht unter der Leitung der Staatskanzlei, welche die notwendigen Anordnungen zu treffen hat. Insbesondere obliegt ihr:

- a) die Ansetzung und Bekanntgabe der für die Anlieferung der Flugblätter an die Verpackungsstelle einzuhaltenden Fristen;
- b) die Auftragserteilung an private Unternehmen für die Durchführung von Verpackung und Versand;
- c) die Kostenabrechnung mit den Beteiligten.

<sup>5</sup> Bei den Einwohnerratswahlen regelt der Gemeinderat die Vorbereitung und Abwicklung des Versandes von Werbematerial.»

Zürich, 5. Februar 2010

Freundliche Grüsse

Harry Lütolf